

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss  
Hauptausschuss  
Rat

Termin:

18.12.2006

öffentlich  
öffentlich  
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh  
(Bebauungsplanbereich Nr. 52 "Diestedde West")**

Sachdarstellung:

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ muss im Rahmen der 20. Änderung der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh geändert werden.

Zu beiden Bauleitplanverfahren wurden im Anschluss an die durchgeführte Bürgerbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (1) BauGB gehört. Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Änderung und Auslegung beschlossen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh soll für den Ortsteil Diestedde eine ergänzende Wohnbebauung am westlichen Ortsrand planungsrechtlich gesichert werden. Gleichzeitig soll die im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Diestedde ausgewiesene gewerbliche Baufläche geringfügig erweitert werden, um nicht wesentlich störendes Gewerbe ansiedeln zu können.

Für diese Bereiche wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh - die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 06.06.1979 - wie folgt geändert:

1. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Wohnbaufläche“
2. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Fläche für die Ver- und Entsorgung - Regenrückhaltebecken“
3. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“
4. Änderung von „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bürgerhalle“ in „Gewerbliche Baufläche“

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den umweltbezogenen Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Wadersloh, den 04.12.2006

---